

## AGBs für die Anmietung von Räumen in koehler.haus



1. Die Raummiete umfasst sämtliche Nebenkosten inklusive der Nutzung der Raumausstattung. Ebenso ist die Benutzung der Garderobe, Toiletten und der Küche enthalten. Wenn Sie sich einen Tee, Kaffee oder Sprudelwasser machen, würden wir uns über eine Spende in der Kaffee-Kasse freuen.
2. Speisen und Getränke: Sie können gerne eigene Speisen und Getränke mitbringen. Sollten Sie ein Catering durch uns wünschen, können wir Ihnen gerne ein attraktives Angebot machen.
3. Zugang: Der Zugang zum Haus wird über die Nuki Smart-Home App gewährt. Dabei ist der Zugang eine halbe Stunde vor und nach dem Miettermin freigeschaltet. Sollte der Seminarraum in dieser Zeit frei sein, kann er auch betreten werden. Sollte der Seminarraum direkt vorher oder nachher belegt sein, halten Sie sich bitte in der Diele und der Küche auf und nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Veranstaltungen.
4. Zahlungs- und Stornierungsbedingungen: Der Mieter erhält jeweils am Anfang eines Monats eine Rechnung über Die Stunden des Vormonats. Nach Erhalt der Rechnung ist der Betrag innerhalb von 30 Tagen ohne Skonto auf das in der Rechnung genannte Konto zu überweisen.
5. Reinigung: Die Räume werden durch uns regelmäßig gereinigt. Daher brauchen Sie keine Reinigung vornehmen. Sollten Sie (z.B. durch ein Missgeschick) ungewöhnlichen Dreck machen, bitten wir Sie diesen aufzukehren oder aufzuwischen.
6. Veranstaltungsveröffentlichung: Bei einer Veröffentlichung der Veranstaltung (Presse, Plakate, Internet usw.) muss deutlich werden, dass der Vermieter nicht Veranstalter ist. Dies muss auch aus der Veranstaltungsortsbezeichnung klar hervorgehen. Für die Nennung des Veranstaltungsortes ist das koehler.haus Logo zu verwenden. Bei Online-Veröffentlichungen ist auch ein Link auf [www.koehler.haus](http://www.koehler.haus) zu setzen.
7. Versicherungen / Schadensersatz / Haftungen: Der Vermieter haftet nicht für Personenschäden sowie Verluste oder Beschädigungen von eingebrachten Ausstattungs-, Ausstellungsstücken oder Garderobe. Der Mieter haftet als Gesamtschuldner ohne Verschuldungsnachweis für alle Personenschäden sowie Sachschäden am Vermögen des Vermieters, die durch ihn, sein Personal oder die Teilnehmer an der Veranstaltung, während derselben und / oder während des Auf- und Abbaus verursacht werden. Der Mieter hat die Pflicht, Beschädigungen der Räume oder des Inventars unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch für besondere Vorkommnisse wie zum Beispiel Beschwerden von Nachbarn.  
Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass seine Gäste/Teilnehmer so parken, dass keine Behinderung oder Gefährdung des Straßenverkehrs davon ausgeht.
8. Im Haus befinden sich verschiedene Räume, die evtl. unterschiedlich vermietet sind. Bitte nehmen sie gegenseitig Rücksicht, auch bei der gemeinsamen Benutzung der Garderobe, Toiletten und Küche.